

KREISFUßBALLVERBAND S E G E B E R G

Kreisspielausschuss, Volker Suhr, Schäferredder 20 b, 24635 Daldorf, Telefon: 04328-722429,
E-mail: volker.suhr@kfvsgeberg.de

Pokalrunde 2022/23 für Altherren über 40 Jahre

Durchführungsbestimmungen:

Die Pokalrunde für ALTSENIOREN über 40 Jahre wird nach den Satzungen und Ordnungen des SHFV durchgeführt mit folgenden zusätzlichen Durchführungsbestimmungen:

1. Spielberechtigt für die Pokalrunde 2022/23 sind alle männlichen Vereinsmitglieder, die **vor dem 01.07.1982 geboren** sind. **Es darf maximal 1 Spieler eingesetzt werden, der vom 01.07.1982 bis 30.06.1983 geboren ist.**

2.) Gespielt wird mit einer 7er-Mannschaft auf einem Kleinfeld. Die Tore sollen 5 x 2m groß sein. Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten.

3.) Eine Mannschaft besteht aus maximal **12 Spielern**. Alle Spieler müssen vor Spielbeginn auf dem Spielberichtsbogen mit den korrekten Rückennummern eingetragen sein. Das Auswechseln von Spielern regelt § 47 der Spielordnung. Es können 5 Auswechselspieler eingewechselt werden. Ein Wiedereinwechseln ist unbegrenzt möglich.

4.) **Der § 55 der Spielordnung (Stammspieler) wird außer Kraft gesetzt.**

5.) Der Platzverein stellt den Schiedsrichter, nach Möglichkeit einen geprüften. Ab dem Viertelfinale werden SR vom KfV angesetzt. Es ist der Spielberichtsbogen-Online im DFBnet zu verwenden! Der Platzverein ist für die Eintragungen zum Spielverlauf verantwortlich. **Der Spielbericht muss spätestens 1 Tag nach dem Spiel im DFBnet vom Heimverein ausgefüllt (mit allen Torschützen) und freigegeben werden, ansonsten wird ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein ausgesprochen.** Die Ergebnisse und Tabellen sind im Internet unter www.fussball.de (Mannschaftsart „Ü40-Herren“) zu finden.

6.) Alle Gruppen-Spiele müssen **bis zum 16.04.2023** ausgetragen sein. Eine Verlegung **nach** diesem Termin ist **nicht** statthaft. Die Heimvereine müssen dem Spielausschussobmann den genauen Spieltermin bis spätestens 5 Tage vor dem Spiel per e-mail mitteilen. Erfolgt für eine Spielpaarung **keine** Einigung auf einen Spieltermin, wird das Spiel vom **Staffelleiter** am 16.04.2023 bei der Heimmannschaft angesetzt.

7.) Im **Viertelfinale** spielen bis **spätestens 01.05.2023**: (1):A1-B4, (2):B1-A4, (3):A2-B3, (4):B2-A3. Die **Halbfinalspiele** müssen bis **spätestens 15.05.2023** ausgetragen sein: 1-4 und 2-3. Das Endspiel wird Ende Mai 2023 in Todesfelde ausgetragen. Ab Viertelfinale werden neutrale SR vom KfV angesetzt.

8.) Bei den Spielen im KO - System gibt es bei einem Unentschieden nach dem Schlusspfiff keine Verlängerung. Die Entscheidung wird dann durch ein **9-Meter-Schießen** (5 Schützen) herbeigeführt.

9.) Die Abseitsregel wird bei allen Spielen in diesem Wettbewerb aufgehoben.

10.) Die Einteilung der gemeldeten Mannschaften in Staffeln erfolgte durch Auslosung durch den Spielausschuss.

11.) Im Interesse einer geordneten Verwaltung und eines geregelten Spielbetriebes verweisen wir auf § 47 der Pflichten und Rechte. Bei **Verstößen** gegen die Durchführungsbestimmungen wird der Ausschluss aus der Pokalrunde und / oder ein Ordnungsgeld festgesetzt. Bei Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers (z.B. Verstoß gegen Pkt. 1 dieser Durchf.bestimmungen) wird das Spiel, falls von der strafbaren Mannschaft nicht verloren wurde, mit 0:5 verloren gewertet.

12.) Es gilt ein **generelles Grätschverbot (am Mann)**. Entsprechende Vergehen sind mit einer Verwarnung (gelbe Karte) zu ahnden..